

## **5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2020**

Das Präsidium hat am 18. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Mit Wirkung vom 21. März 2020 bis zum 30. April 2020 wird abweichend von Ziffer VIII Nr. 6 Satz 3 des Geschäftsverteilungsplans der Bereitschaftsdienst von Vorsitzendem Richter am VG Murmann-Suchan wahrgenommen. Im Verhinderungsfall wird er durch Vorsitzenden Richter am VG Huschens, dieser durch Richter am VG Fröse und dieser durch Richter am VG Dr. Engels vertreten. Wenn auch der letztgenannte Richter verhindert ist, bleibt es bei der Regelung in Ziffer VIII Nr. 6 Satz 3.